

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0166/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Rüdiger Brühl
Aktenzeichen: FD II/1 057/00	Federführung: Fachdienst II/1	Datum: 01.11.2016

Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht I (Niedernhausen); hier: Herr Jürgen Meyer-Künnell

Beratungsfolge Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich öffentlich
---	---

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Herr Jürgen Meyer-Künnell, Albert-Schweitzer-Str. 24, 65527 Niedernhausen, wird für weitere 5 Jahre als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Niedernhausen I, gewählt.

Joachim Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: ohne

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichtes Niedernhausen I (Niedernhausen), Herr Jürgen Meyer-Künnell, wird am 24.11.2016 ablaufen.

Nach mündlicher Rücksprache hat sich Herr Meyer-Künnell zur erneuten Kandidatur bereiterklärt.

Da Herr Meyer-Künnell bereits seit 5 Jahren Mitglied des Ortsgerichts ist wurde auf eine Abfrage nach weiteren Kandidaten verzichtet. Die Ortsbeiräte werden hierüber informiert.

Gemäß § 7 (1) des Ortsgerichtsgesetzes (OGG) werden Ortsgerichtsmitglieder nach Vorschlag der Gemeinde vom Direktor des Amtsgerichts für die Dauer von 10 Jahren

ernannt. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Dies ist bei Herrn Meyer-Künnell der Fall.

Die Gemeinde hat gemäß § 7 Abs. 2 OGG die Person dem Amtsgericht vorzuschlagen, auf die bei der Wahl **mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter** entfällt. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufhebung abgestimmt werden.

Rüdiger Brühl
Fachdienstleiter

Anlagen:

keine